



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 146 – 2022 vom 28.10.2022 / wb

Werkstätten fallen nicht unter § 28b Infektionsschutzgesetz

Die Proteste auf allen Ebenen, vor allen Dingen durch die BAG WfbM und die Landesarbeitsgemeinschaften haben Erfolg gehabt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat erklärt, dass die Werkstätten nicht unter die Maskenpflicht nach § 28b Infektionsschutzgesetz fallen.

Allerdings gilt weiter die Corona-Arbeitsschutzverordnung. Das Bundesministerium für Gesundheit arbeitet an einer Neufassung.

Beigefügt das Werkstatt:Telegramm zu diesem Thema.